



Bekanntmachung betreffend die Bewerbung als Tutor/Tutorin bei Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung der deutschen Berufsbildung.

Gegenstand der Bekanntmachung und Art der Leistung

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Voraussetzungen, Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung und Kriterien für die Bewertung

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Anmerkung: Die Leistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.

Vertragswert und Vertragsbedingungen

(siehe Anhang in deutscher Sprache)

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung muss bis spätestens am
27. August 2015 um 11.00 Uhr beim
Bereich deutsche Berufsbildung
Dantestraße Nr. 3, 39100 Bozen
Sekretariat im 3. Stock

in einem Umschlag abgegeben werden. Alternativ kann diese auch über das sogenannte zertifizierte elektronische Postfach (PEC) an die PEC-Adresse berufsbildung.formazioneprofessionale@pec.prov.bz.it geschickt werden oder innerhalb der obengenannten Abgabefrist als Einschreibesendung abgeschickt werden. Diesbezüglich ist der Datums- und Uhrzeitstempel des Annahmepostamts ausschlaggebend.

Ansprechpersonen für Fragen

Inhalt: Brigitte Kelderer
E-Mail: brigitte.kelderer@provinz.bz.it
Tel.: +39 0471 41 69 17

Avviso di candidatura per prestatori specializzati per sorveglianza e coaching per percorsi di formazione continua della formazione professionale tedesca

Oggetto dell'avviso e tipo di prestazione

(vedi allegato in lingua tedesca)

Presupposti per la candidatura, requisiti minimi e criteri di valutazione

(vedi allegato in lingua tedesca)

Annotazione: La prestazione è fornita in lingua tedesca.

Valore contrattuale e capitolato

(ved. allegato in lingua tedesca)

Luogo e termine per la consegna della domanda di ammissione

La candidatura deve essere consegnata entro il
27 agosto alle ore 11.00 Uhr presso
l'Area formazione professionale tedesca
39100 Bolzano, via Dante n. 3

Segreteria nel 3° piano
in un piego. In alternativa questa può essere mandato utilizzando il cosiddetto indirizzo di posta elettronica certificata (PEC) all'indirizzo pec

berufsbildung.formazioneprofessionale@pec.prov.bz.it o
spedito a mezzo raccomandata entro tale termine. Data ed ora di accettazione da parte dell'ufficio postale devono risultare dal relativo timbro a data.

Persone di riferimento per domande

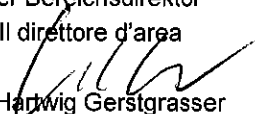
Contenuto: Brigitte Kelderer
email: brigitte.kelderer@provinz.bz.it
tel.: +39 0471 41 69 17





Verwaltung: Anna Fuchs
E-Mail: anna.fuchs@provinz.bz.it
Tel.: +39 0471 41 69 38

Amministrazione: Anna Fuchs
e-mail: anna.fuchs@provinz.bz.it
tel: +39 0471 41 69 38

Der Bereichsdirektor
Il direttore d'area

Dr. Hartwig Gerstgrasser



Anhang Bewerbung

Bekanntmachung betreffend die Bewerbung als Tutor/Tutorin bei Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung der deutschen Berufsbildung.

Um eine Bewerbung einreichen zu können, muss der/die Bewerber/Bewerberin die Mindestvoraussetzungen für die Durchführung dieser Tätigkeit erfüllen.

Art. 1

Gegenstand der Bekanntmachung

Der Bereich deutsche Berufsbildung der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigt, ab dem 5. September 2015 einen Pool von Tutorinnen und Tutoren für Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung der deutschen Berufsbildung einzurichten, die im Bedarfsfall für diese Tätigkeit eingesetzt werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Bekanntmachung ausschließlich an verwaltungsexterne Personen richtet. Es wird kein Vergabeverfahren oder Wettbewerbsverfahren angesetzt und keine Rangordnung oder andere Verdienstrangfolge erstellt.

Die Bewerbung hat einzig und allein den Zweck, das Angebot auf dem Markt zu erheben und nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen einen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren zu errichten, um dessen Mitglieder im Bedarfsfall zu den vertraglichen Bedingungen, die mit dieser Bekanntmachung definiert werden, beauftragen zu können.

Art. 2

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung muss bis spätestens 27. August 2015 um 11.00 Uhr beim Bereich Deutsche Berufsbildung Dantestraße 3, 39100 Bozen (Sekretariat im 3. Stock) in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden. Alternativ kann diese auch über das sogenannte zertifizierte elektronische Postfach (PEC) an die PEC-Adresse berufsbildung.formazioneprofessionale@pec.prov.bz.it geschickt werden oder innerhalb der obengenannten Abgabefrist als Einschreibesendung abgeschickt werden. Diesbezüglich ist der Datums- und Uhrzeitstempel des Annahmepostamts ausschlaggebend.

Art. 3

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Antrag um Aufnahme mit Eigenerklärung und einem aktuellen Curriculum Vitae sowie allen weiteren Unterlagen, die der Bewerber/die Bewerberin im Sinne von Punkt 6 als geeignet erachtet.

Die Eigenerklärung betrifft folgende Mindestvoraussetzungen:

- a) Studienabschluss an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen, Meisterbrief;
- b) Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache;
- c) Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung (als Tutor/in, Koordinator/in, Referent/in, Planer/in).

Sechs Prozent der Bewerber/Bewerberinnen werden für die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und reichen auf Anfrage der Verwaltung die entsprechende Dokumentation zur Eigenerklärung ein.

Art. 4

Leistung der Mitglieder des Pools

Die Leistung intellektueller Art wird von jedem Mitglied des Pools persönlich erbracht: keine Form der Weitervergabe ist zulässig.



Tutoring

Die zu erbringende Leistung des Tutorings betrifft die Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung der deutschen Berufsbildung.

Zu den Tätigkeiten eines Tutors/einer Tutorin gehören vor allem die Erarbeitung der Ziele und Inhalte des Lehrgangs, die Vorbereitung, die Lehrgangseröffnung und der Lehrgangsabschluss sowie die Qualitätssicherung. Der Tutor/die Tutorin ist Ansprechperson für alle Anliegen der Teilnehmenden, er/sie hat eine Schnittstellenfunktion zwischen Teilnehmenden, Unterrichtenden und Trägern. Der Tutor/die Tutorin führt Zwischen- und Schlussevaluationen durch, unterstützt den Träger bei der Umsetzung von Änderungen und nimmt an Monitoring- und Koordinierungssitzungen teil (vgl. Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015).

Die erbrachte Leistung ist in schriftlicher Form zu dokumentieren.

Art. 5

Gültigkeit und Funktionsweise des Pools

Der Pool für Tutoring wird mit 5. September 2015 eingerichtet und bleibt bis zum Widerruf aufrecht. Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern erfolgt ab dem Kalenderjahr 2016 jährlich im Zeitraum von Mai bis Juni.

Für die Aufnahme in den Pool sind Mindestvoraussetzungen festgelegt. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Pool wird von der Verwaltung einseitig und unmittelbar vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass das Mitglied nicht über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache für die Leistungserbringung verfügt oder Mängel betreffend die Professionalität festgestellt werden.

Der Pool hat eine Laufzeit von 5 Jahren und endet am 04. September 2020. Die Mitglieder des Pools werden von den Weiterbildungsbeauftragten der Landesberufsschulen oder vom Koordinator der beruflichen Weiterbildung über mögliche Aufträge aufgrund des Bedarfs informiert und können in schriftlicher Form zu den im Beauftragungsschreiben festgelegten vertraglichen Bedingungen beauftragt werden.

Art. 6

Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme

Die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme sind:

- a) Abschluss einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder vergleichbaren Bildungseinrichtung, Meisterbrief;
- b) Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Dafür können folgende Nachweise erbracht werden:
 - Abschluss einer deutschsprachigen Hochschule oder Meisterausbildung;
 - Abschluss eines deutschsprachigen Bildungsweges der Oberstufe (Gymnasium, Fachoberschule oder Berufsbildung);
 - Sprachzertifikat Niveau B2;
 - Zweisprachigkeitsnachweis B.

c) Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung (als Tutor/in, Koordinator/in, Referent/in, Planer/in).

Erfüllt der/die Bewerber/Bewerberin diese Voraussetzungen nicht, wird er/sie von der Aufnahme in den Pool ausgeschlossen.

Art. 7

Ort der Leistungserbringung

Die Leistung wird grundsätzlich an der jeweiligen Berufsschule erbracht. In Ausnahmefällen kann mit der entsprechenden Begründung ein anderer Ort für die Leistungserbringung festgelegt werden. Der Ort der Leistungserbringung wird mit der Beauftragung festgelegt.

Art. 8

Vertragswert und Vertragsbedingungen

Die Leistung in Form von Tutoringstunden wird auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 385 vom 31. März 2015 mit einem Honorar von 40,00 Euro pro Stunde (à 60 Minuten) vergütet. Diese Honorarsätze verstehen sich zuzüglich eventueller Vorsorgebeiträge und Mehrwertsteuer aufgrund der steuerrechtlichen Klassifizierung.



Zusätzlich zum Honorar werden Fahrt-, und Verpflegungsspesen gemäß den Bestimmungen des Außendienstes für Landesbedienstete rückerstattet. In die Regelung kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden:
http://www.provinz.bz.it/verhandlungsagentur/download/BUKV_2005-2008_Anlage_1_Aussendienstregelung.Pdf
Die Spesen für eventuelle Stempelmarken werden von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol nicht rückerstattet.

Art. 9**Ansprechpersonen für Fragen**

Inhalt: Brigitte Kelderer

E-Mail: brigitte.kelderer@provinz.bz.it

Tel.: +39 0471 41 69 17

Verwaltung: Anna Fuchs

E-Mail: anna.fuchs@provinz.bz.it

Tel.: +39 0471 41 69 38

**Antrag um Aufnahme in den Pool
für Tutoren und Tutorinnen bei Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung der deutschen
Berufsbildung**

An den
Bereich deutsche Berufsbildung
Koordinationsstelle berufliche Weiterbildung
Dantestraße 3
39100 Bozen

Der/Die Bewerber/Bewerberin _____
geboren in _____ Provinz _____ am _____
Steuernummer: _____ Mehrwertsteuernummer _____
wohnhaft in (Straße, Nr., PLZ, Gemeinde, Provinz) _____
Kontakttelefonnummer _____
Kontakt-E-Mail _____

Der/Die Bewerber/Bewerberin steht zum jetzigen Zeitpunkt in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis mit der Autonomen Provinz Bozen. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist weder ein/eine pensionierter/pensionierte Bediensteter/Bedienstete der Autonomen Provinz Bozen noch ein/eine pensionierter/pensionierte Lehrperson oder Schulführungskraft.

Der/Die Bewerber/Bewerberin ersucht

um Aufnahme in den Pool für Tutoren und Tutorinnen bei Lehrgängen der beruflichen Weiterbildung der deutschen Berufsbildung und erklärt zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

1. Die nachstehend angeführten Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme vorweisen zu können:

- Der/Die Bewerber/Bewerberin besitzt den Abschluss einer deutschsprachigen Hochschule oder Meisterausbildung;
- Der/Die Bewerber/Bewerberin besitzt den Abschluss eines deutschsprachigen Bildungsweges der Oberstufe (Gymnasium, Fachoberschule oder Berufsbildung);
- Der/Die Bewerber/Bewerberin besitzt ein Sprachzertifikat Niveau B2;
- Der/Die Bewerber/Bewerberin besitzt den Zweisprachigkeitsnachweis B.

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat

- einen Studienabschluss an folgender Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichwertigen Bildungseinrichtung _____ im Jahr _____ erworben. Dabei wurde dem/der Bewerber/Bewerberin folgender Titel verliehen:
- einen Meisterbrief an folgender Bildungseinrichtung _____ im Jahr _____ erworben. Dabei wurde dem/der Bewerber/Bewerberin folgender Titel verliehen:

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat

Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung (als Tutor/in, Koordinator/in, Referent/in, Planer/in).

2. Die berufliche Qualifikation für die Bewertung vorweisen zu können

Der/Die Bewerber/Bewerberin erklärt, dass er seine/sie ihre berufliche Weiterbildung und Berufserfahrung im curriculum vitae (unterschrieben, datiert und nicht älter als ein Jahr) detailliert angeführt hat, sowie alle weiteren Unterlagen, die er/sie als geeignet erachtet, beigelegt hat.

3. Die nachstehend angeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen

Der/Die Bewerber/Bewerberin erfüllt alle allgemeinen Voraussetzungen für einen eventuellen späteren Vertragsabschluss gemäß Art. 38 des G.v.D. Nr. 163/2006 und hält die Vorgaben bezüglich der Sozialbeiträge ein. Er/Sie ist sich über die Verwaltungs- und Strafmaßnahmen im Klaren, die bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen vorgesehen sind.

Die allgemeinen Voraussetzungen laut Art. 38 des G.v.D 163/2006 betreffen unter anderem Folgendes:

Der/Die Bewerber/Bewerberin befindet sich weder im Konkursverfahren, in Zwangsliquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren, noch sind Verfahren zur Feststellung eines solchen Sachverhalts im Gange.

Gegenüber dem/der Bewerber/Bewerberin wurde kein rechtskräftiges Urteil bzw. keine unwiderrufliche Strafverordnung oder Urteil zur Strafzumessung auf Antrag im Sinne des Artikels 444 der Strafprozessordnung für schwere Straftaten gegen den Staat oder die EG erlassen, die sich auf die Berufsmoral beziehen. Es wurde zudem kein rechtskräftiges Urteil für Straftaten wegen Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation, wegen Bestechung, Betrug und Geldwäsche laut den in Artikel 45, Paragraph 1 der EG-Richtlinie 2004/18 angeführten Gemeinschaftsurkunden erlassen.

Es liegen keine strafrechtlichen Verurteilungen vor, bei denen die Begünstigung der Nichterwähnung gewährt oder nicht gewährt wurde, und/oder Urteile mit Strafzumessung, und/oder Strafbefehle. Der/Die Bewerber/Bewerberin erklärt, wenn vorhanden, die folgenden Vorstrafen:

Es wurden keine Untersagungsstrafmaßnahmen gegen den/die Bewerber/Bewerberin erlassen, die Geschäfte mit der öffentlichen Verwaltung und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen gegen die Schwarzarbeit und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter laut Art. 14 des GvD Nr. 81/2008 in geltender Fassung, untersagen.

Der/Die Bewerber/Bewerberin hat bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen bzw. bei der Ausführung der ihnen von verschiedenen Vergabestellen übertragenen Leistungen weder grob fahrlässig oder böswillig gehandelt, noch grobe Fehler bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit begangen.

Es wurden keine nachweislich schwerwiegenden Verfehlungen vom/von der Bewerber/Bewerberin im Bezug auf die Verpflichtungen betreffend die Bezahlung der Steuern und Gebühren laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz begangen. Außerdem liegen keine endgültig festgestellten schweren

Verletzungen der Vorschriften bezüglich der Beitragszahlungen der Sozialversicherungs- und Fürsorgebeiträge laut der italienischen Gesetzgebung oder der Gesetzgebung des Staates am Firmensitz vor.

Der/Die Bewerber/Bewerberin ist in Kenntnis darüber, dass die Daten gemäß geltendem Datenschutzgesetz zu den im Reglement aufgeführten Zwecken verarbeitet werden.

4. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist über folgende Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (GvD Nr. 196/2003) informiert.

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2008 und des Beschlusses der Landesregierung vom 27.12.2013, Nr. 1985, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Bereichsdirektor der deutschen Berufsbildung.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Bewerber/Bewerberin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des GvD Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

5. Für die steuerrechtliche Behandlung bei einer eventuellen Auftragserteilung nach Aufnahme in den Pool erklärt der/die Bewerber/Bewerberin:

den steuerlichen Wohnsitz in Italien zu haben

eine physische Person zu sein:

Im Besitz einer Mehrwertsteuerposition zu sein.

eine juristische Person zu sein:

Ein Unternehmen zu sein (Bezeichnung) _____

Eine andere Rechtsform zu haben
(Bezeichnung) _____

Art der Rechtsform _____

Datum: _____

Unterschrift _____

Anlagen:

1. Curriculum Vitae (unterschrieben, datiert und nicht älter als ein Jahr);
2. ;
3. .